



Merkblatt Urnenreihengrab

Beim Urnenreihengrab wird die Urne in die Erde beigesetzt. Die Gräber liegen nebeneinander und werden in der Reihenfolge der Todesfälle zugeteilt. Das Grab kann individuell bepflanzt und mit einem Grabmal (Grabstein/Kreuz) geschmückt werden. In einem bestehenden Urnenreihengrab kann innerhalb der Konzessionsdauer eine weitere Urne beigesetzt werden.

Erstellen der Bepflanzungsfläche

Die Gemeinde bereitet das Grab für die zukünftige Bepflanzung, die circa 40 x 60 cm grosse Bepflanzungsfläche, vor. Sie räumt nach der Beisetzung die verwelkten Blumen und Kränze weg.

Bepflanzung

Ein schönes, gepflegtes Grab ist der Wunsch vieler Angehöriger. Das Grab kann entweder durch die Hinterbliebenen selbst bepflanzt oder der Friedhofgärtnerei in Auftrag gegeben werden. Auf der Rückseite des Grabmals, zwischen den Grabreihen, dürfen in die Rasenfläche keine Pflanzen eingesetzt werden.

Grabunterhalt

Die Pflege und der Unterhalt des Grabes sind Sache der Angehörigen. Die Grabfelder werden von der Gemeinde unterhalten. Die Rasenflächen werden gemäht und das Laub weggeräumt. Die mehrjährigen Pflanzen zwischen den Gräber sowie die Wege und Plätze werden von der Gemeinde unterhalten.

Grabmal

Das Urnenreihengrab wird mit einem Grabmal (Grabstein/Kreuz) geschmückt. Wer ein Grabmal aufstellt, muss vorgängig bei der Gemeinde ein Gesuch einreichen. Für die Anfertigung eines Grabmals ist ein individuell ausgewählter Bildhauer zu beauftragen. Bei einer Urnenbestattung kann der Grabstein erst gesetzt werden, wenn sich die Erde gefestigt hat, das heisst nach frühestens drei Monaten.

Das Grabmal bleibt Eigentum der Hinterbliebenen. Bei Aufhebung des Grabes können diese über den Stein verfügen. Wird der Stein nicht beansprucht oder kann die Gemeinde mangels

gültiger Adresse keine Hinterbliebenen mehr erreichen, wird der Stein entfernt und für eine weitere Verwendung als Grabmal unbrauchbar gemacht.

Grabaufhebung

Grabaufhebung bedeutet, dass das Grabmal und die Bepflanzungsfläche abgeräumt werden. Die Asche wird in der Erde belassen, das heißt, die Totenruhe bleibt auch nach der Grabaufhebung unangetastet.

Das Urnenreihengrab wird grundsätzlich 25 Jahre nach seiner Erstellung aufgehoben. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Gräber werden jedoch nicht einzeln, sondern immer mit dem gesamten Grabfeld aufgehoben. Somit bleiben viele Gräber über die 25 Jahre hinaus bestehen.

Die Aufhebung eines Grabfeldes wird im amtlichen Teil des Anzeigers publiziert. Die Hinterbliebenen werden zudem mit einem Schreiben an die letzte der Gemeinde bekannte Adresse benachrichtigt.

Urne

Es muss eine verrottbare Urne verwendet werden.

Kosten

Die Gebühren sind in der Gebührenverordnung festgelegt.